

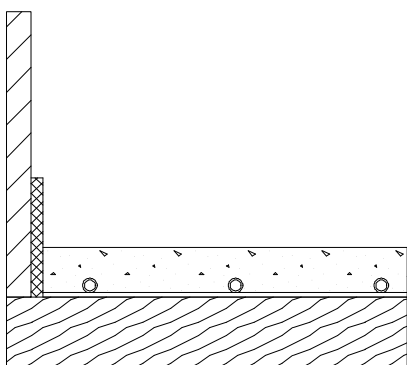
## DÜNNSCHICHTIGER HEIZSTRICH ALS VERBUNDKONSTRUKTION

Der dünn-schichtige Wärmeboden besteht aus einer selbstklebenden Kunstfaserdeckschicht mit Bodenlochung, die auf den vorhandenen und mit Sopro Grundierung sowie Kleber und Fliesendämmplatte vorbehandelten lastabtragenden Holzuntergrund geklebt wird. Die Befestigung des 10 mm Heizrohres erfolgt mittels Klettwirkung auf der Deckschicht.

Nach der Rohrverlegung wird die Sopro Fließspachtelmasse OFS 543 eingebracht. Anschließend gemäß Aufheizprotokoll aufheizen und der Boden ist für alle gängigen Oberböden belegreif. Die herotec Kunstfaserdeckschicht *tempusFLAT KLETT* hat eine Höhe von 2 mm. Der Verlegeabstand  $\geq 50$  mm und Vielfache ist frei wählbar. Eine Diagonalverlegung ist ohne Zubehör möglich. Jeder zusätzlicher Millimeter Ausgleichsmasse erhöht das Konstruktionsgewicht um 2 kg / m<sup>2</sup>.

herotec Systemelement:	<i>tempusFLAT KLETT DS</i> + 10 mm Rohr <i>tempusKLETT</i>
Lastverteilschicht / Estrich:	13 mm Sopro OFS 543
vorhandener Untergrund:	Rohboden nicht erdberührt
Anforderung an den Untergrund:	erhöhte Anforderung nach DIN 18202 Tabelle 3
Konstruktionsgewicht:	$\geq 27$ kg/m <sup>2</sup> bei 3 mm Überdeckung über Rohr
Anwendungsbereich nach DIN EN 1991-1-1:	A1-A3;B1;D1
Wärmedurchlasswiderstand:	R=0,0 m <sup>2</sup> x K/W
Trittschallverbesserung:	0 dB
Festigkeitsklasse nach EN 13813	CT-C25-F6
Konstruktion entsprechend DIN 18560:	NEIN / Sonderkonstruktion mit Werksfreigabe
Raum, Mörtel, Untergrundtemperatur:	5°C bis 30°C

## DETAILANSICHT



- 1) herotec System Randdämmstreifen
- 2) Sopro OFS 543  $\geq 3$  mm über Rohr
- 3) *tempusFLAT KLETT DS* mit 10 mm Heizrohr
- 4) Sopro VF HF 420 VarioFlex Kleber
- 5) Sopro Fliesendämmplatte 4 / 7 oder 9 mm
- 6) Sopro VF HF 420 VarioFlex Kleber
- 7) Grundierung entsprechend Untergrund
- 8) Holzuntergrund nicht erdberührt

Sopro OSF 543 über Rohr	3 mm
herotec <i>tempusKLETT</i> Rohr	10 mm
herotec <i>tempusFLAT KLETT DS</i>	2 mm
Sopro Fliesendämmplatte MK 5 / 8 / 10 mm Stärke 4 / 7 oder 9 mm	
Rohboden nicht erdberührt	

$\geq 20$  mm  $\geq 23$  mm  $\geq 25$  mm

Anwendungsbereich	Kategorie	Nutzung	Beispiele	qk kN/m <sup>2</sup>	Qk kN
A	A1	Spitzboden	Für Wohnzwecke nicht geeigneter, aber zugänglicher Dachraum bis 1,8 m lichter Höhe	1,0	1,0
	A2	Wohn- und Aufenthaltsräume	Räume mit ausreichender Querverteilung der Lasten. Räume und Flure in Wohngebäuden, Bettenräume in Krankenhäusern, Hotelzimmer einschließlich zugehöriger Küchen und Bäder	1,5	x
	A3		wie A2, aber ohne ausreichende Querverteilung der Lasten	2,0	1,0
B	B1	Büroflächen, Arbeitsflächen, Flure	Flure in Bürogebäuden, Büroflächen, Arztpraxen, Stationsräume, Aufenthaltsräume einschließlich der Flure, Kleinviehställe	2,0	2,0
D	D1	Verkaufsräume	Flächen von Verkaufsräumen bis 50 m <sup>2</sup> Grundflächen in Wohn-, Büro- und vergleichbaren Gebäuden	2,0	2,0

**Mögliche Fliesenformate in Länge und Breite: Unbeschränkt**  
**Mindeststärke von Fliesen als Oberbodenbelag : ≥ 6 mm**

## WERKSFREIGABE

**herotec GmbH**  
 Flächenheizung  
 Am Bosenberg 7  
 59227 Ahlen

**Sopro Bauchemie**  
 Postfach 420152  
 65102 Wiesbaden

## HINWEISE

Die in diesem Datenblatt beschriebene Verbundkonstruktion ist **nicht** in der DIN 18560 erfasst und stellt somit eine Sonderkonstruktion dar. Wir empfehlen daher ausdrücklich, die Anwendung vor Bauausführung mit dem Auftraggeber dahingehend vertraglich zu vereinbaren. Die zu erwartenden Eigenschaften bezüglich Schalldämmung und Brandschutz entsprechen nicht den Werten von Estrichaufbauten nach Norm! Einen Vordruck zur Vereinbarung einer Sonderkonstruktion finden Sie auf [www.herotec.de](http://www.herotec.de)

Für die Verlegung der Flächenheizung sind alle einschlägigen Normen, Vorschriften und Merkblätter sowie die Verlegeanleitungen / Hinweise der Firma herotec zu beachten. Für die Lastverteilschicht OFS gelten die Verlegeanleitungen / Hinweise und Vorgaben der Firma Sopro Bauchemie.

Für eine sach- und fachgerechte Verlegung / Verarbeitung ist der Verarbeiter verantwortlich.

Bei den vorgenannten Angaben besteht kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Stand: 03/2018